

# Pressemitteilung

14.04.2021  
Seite 1 / 3

## **Sichere Zufahrt – leere Mülltonnen: Maßnahmen zur Erreichbarkeit der Stellplätze für Abfallbehälter**

**Die EDG startet am 13. April 2021 in der Yorckstraße mit einer umfangreicheren Aktion. Ihr Ziel: Durch verschiedene Maßnahmen soll die gefahrlose Zufahrt zu den Stellplätzen für Abfallbehälter sichergestellt und damit deren Leerung gewährleistet werden. Da die Rückwärtsfahrt die gefährlichste Bewegung eines Abfallfahrzeuges ist, wird hierauf vor allem ein besonderes Augenmerk gelegt. Für rund 100 besonders kritische Standorte werden nun Lösungen gesucht und schrittweise umgesetzt.**

Die Aufgaben der EDG bei der Müllabfuhr sind klar definiert: Die flächendeckende Abfallentsorgung muss im gesamten Stadtgebiet sichergestellt werden. Bei den Fahrten zu den Behältern dürfen weder Passant\*innen noch Mitarbeiter gefährdet werden. Es sollen die typischen Abfallsammelfahrzeuge eingesetzt werden, um Kosten und Gebühren für die Abfallentsorgung stabil zu halten.

Was aber ist, wenn die Stellplätze der Abfallbehälter nur durch längere Rückwärtsfahrten erreichbar sind?

Die Regel 114-601 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) besagt: Rückwärtsfahrten und das Zurücksetzen sind so gefährliche Vorgänge, dass sie nach Möglichkeit zu unterlassen sind. Sammeltouren sind so zu planen, dass möglichst keine Rückwärtsfahrten erforderlich sind.

Konkret bedeutet das:

- Die Strecke, die rückwärts zurückgelegt wird, soll 150 Meter nicht überschreiten.

---

EDG Entsorgung Dortmund GmbH  
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund  
T (0231) 9111.0  
F (0231) 9111.150  
[www.edg.de](http://www.edg.de) / [info@edg.de](mailto:info@edg.de)

Abteilungsleitung  
Geschäftsbüro /  
Kommunikation /  
Strategische Unternehmensent-  
wicklung kommunal  
Matthias Kienitz

**Ansprechpartner:**  
Matthias Kienitz  
T (0231) 9111.112  
F (0231) 9111.96112  
[m.kienitz@edg.de](mailto:m.kienitz@edg.de)

## Pressemitteilung

14.04.2021

Seite 2 / 3

- Es muss ein Sicherheitsabstand zu allen Objekten von mindestens 0,5 Metern vorhanden sein.
- Im Gefahrenbereich dürfen sich keine Personen aufhalten.

Die Überprüfung aller Sammeltouren hat jedoch ergeben, dass diese Regelungen mit den üblichen Sammelfahrzeugen an rund 200 Straßenabschnitten nicht eingehalten werden können, 100 Straßenabschnitte davon weisen besonders gravierende Probleme auf:

- Rückwärtsfahr-Strecken sind häufig deutlich länger als 150 Meter.
- Die Straßen sind nur knapp über drei Meter breit, das Fahrzeug allein hat eine Breite von 2,55 Metern, der sichere Abstand zu z. B. parkenden Autos ist kaum oder gar nicht einzuhalten.
- Kurven und ggf. falsch abgestellte Fahrzeuge potenzieren die Probleme, die Einweiser sind zusätzlichen Gefahren durch Sichtbehinderungen ausgesetzt.

Welche Lösungen bieten sich an?

Die Straßen mit den benannten Problemen werden mit kleineren, wendigen Sammelfahrzeugen angefahren. Die Anschaffung von zusätzlichen sogenannten Engstellen-Fahrzeugen ist mit hohen Investitionskosten verbunden. Die Touren-Logistik für die verstreut liegenden Problemabschnitte ist aufwendig und kostenintensiv.

Um zusätzliche Belastungen der Gebührenzahler durch diese Kosten auszuschließen, setzt die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der EDG andere Lösungen um.

In den betroffenen Straßen werden die Strecken, die rückwärts gefahren werden müssten, reduziert. Dies gelingt z. B. durch:

- zusätzliche Wendehammer/Wendebereiche (verbreitete Fahrbahnen)
- Sperrflächen und Parkbegrenzungsmarkierungen, um Parkmöglichkeiten einzuschränken
- Parkverbot-Schilder und Kontrolle von Falschparkern
- in Einzelfällen und als letztes Mittel der Wahl das Abschleppen von widerrechtlich parkenden Fahrzeugen

Grundsätzlich bittet die EDG Anwohner\*innen und Besucher\*innen dringend darum, so zu parken, dass die Abfallbehälter erreicht werden können! Das heißt: Rücksicht nehmen! Straßen nicht blockieren und Zufahrten freihalten! Parkverbote und Sperrbereiche beachten!

## Pressemitteilung

14.04.2021

Seite 3 / 3

Denn unabhängig von den geschilderten Problemen und Lösungsansätzen kommt es immer wieder vor, dass einzelne Stellplätze nicht erreicht werden können, da parkende Fahrzeuge den Weg versperren. Die Abfallbehälter können nicht geleert werden. Das ist ärgerlich für die Kunden, die durch so genannte Störhinweise informiert werden, und – wenn sie nicht bis zum nächsten regulären Leerungstermin warten können - eine für sie kostenpflichtige Nachleerung beauftragen müssen.

Die Gebühren hierfür liegen bei den gängigen Behältergrößen zwischen 18,59 Euro (60-Liter-Restmülltonne) und 67,72 Euro (1.100-Liter-Restmülltonne).

---

Da die Fahrzeughalter i.d.R. nicht ermittelt und belanget werden können, bleiben die Kunden auf den Kosten sitzen.